

## Abonnement-Regelungen

1. Neben den AGB's der Stadt Neustadt an der Weinstraße – Kulturabteilung (Marktplatz 1; E-Mail: [kultur@neustadt.eu](mailto:kultur@neustadt.eu); Telefon: 06321/855-1404) - gelten mit Abschluss eines Abonnements zwischen dem /der Abonnent\*in und der Stadt - Kulturabteilung - die nachfolgenden Regelungen.

**Mit der Unterschrift auf dem von der Kulturabteilung Neustadt a.d.W. zugesendeten Abonnement-Antrag kommt ein Abonnement-Vertrag zwischen der Kulturabteilung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße und dem/der Abonnent\*in zustande.**

**2. Der Abonnement-Vertrag wird für die Dauer einer Spielzeit abgeschlossen.** Er verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn nicht zuvor eine Kündigung bis zum **15. Juni** der laufenden Spielzeit erfolgt ist.

Ab der zweiten Spielzeit kann jedoch jederzeit von dem/der Abonnent\*in mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Jedoch werden bereits besuchte Veranstaltungen zum vollen Kategoriepreis berechnet. Der Restbetrag wird anteilig und abzüglich des Rabattes zurückerstattet.

Ausgenommen hiervon sind Jugend- und Geschenk-Abonnements. Diese enden zum Spielzeitende automatisch. Falls doch eine Verlängerung gewünscht ist, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung vor dem **15.06.**

Im Kündigungsfall ist der/die Abonnent\*in zur Rückgabe des ungültig gewordenen Abonnementausweises verpflichtet.

**3. Der Abschluss eines neuen Abonnements und sonstige Änderungswünsche sind nur bis zum Beginn der neuen Spielzeit möglich.** Der Änderungswunsch muss grundsätzlich bis zum **31. Juli** schriftlich, telefonisch oder per Mail bei der Kulturabteilung eingegangen sein. Nach Beginn der Spielzeit können keine Abo-Anträge oder Änderungswünsche für die laufende Spielzeit realisiert werden. Hier verweisen wir auf die Möglichkeit unserer flexiblen Kulturkarte 4 | 6 | 8.

**4. Das Abonnement ist auf Dritte übertragbar, eine Übertragung entbindet den/die Abonnent\*in jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.**

**5. Bei ermäßigten Abonnements muss die begünstigte Person einen Anspruch auf diese Ermäßigung nachweisen können.** Außerdem muss ein Nachweis der Ermäßigung für jede neue Spielzeit unaufgefordert der Kulturabteilung vorgelegt werden. Sollte dieser Nachweis nicht erfolgen, so wird nach einmaliger erfolgloser Aufforderung das Abonnement auf den Normalpreis umgestellt.

**6. Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Konditionen des Abonnements sind aus den jährlichen von der Kulturabteilung herausgegebenen Spielzeitbroschüren sowie auf unserer Homepage unter [neustadt.eu/ABO-Informationen](http://neustadt.eu/ABO-Informationen) ersichtlich.** Die Abonnementzahlung wird in zwei Raten jeweils am 15. September und am 15. Dezember fällig. Sollte der 15. ein Sonn- oder Feiertag sein, ist die Fälligkeit der darauffolgende Werktag.

**7. Ein Abonnement gewährt keinen Anspruch auf bestimmte Produktionen, Besetzungen und Aufführungstermine.** Die Kulturabteilung Neustadt behält sich dementsprechend vor, Abonnement-Vorstellungen auf einen anderen Termin zu verlegen oder das vorgesehene Programm zu ändern. Terminänderungen werden so früh wie möglich mitgeteilt.

**8. Bei Ausfall einer Abonnement-Vorstellung durch Streik, höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse (beispielsweise technische, künstlerische, organisatorische) hat der/die Abonnent \*in keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung.**

**9. Sollte der/die Abonnent\*in zu einem der Vorstellungstermine verhindert sein,** kann er bzw. sie diesen nach Verfügbarkeit in eine beliebige andere ABO-Veranstaltung der laufenden Spielzeit tauschen (bei ABO-Konzert und ABO-Schauspiel 2 mal kostenfreier Tausch, bei ABO-Komödie 1 mal kostenfreier Tausch möglich). Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

**10. Der Tausch eines Abonnement-Termins muss spätestens am Tag der Aufführung vor Beginn der Veranstaltung erfolgen und kann per Mail unter [kultur@neustadt.eu](mailto:kultur@neustadt.eu) oder telefonisch unter der Nummer 06321/855-1404 vorgenommen werden.** Ein Umtausch nach diesem Zeitpunkt ist nicht möglich.

**11. Wird eine fällige Zahlung auch nach schriftlicher Erinnerung nicht geleistet,** kann die Kulturabteilung Neustadt den Abonnement-Vertrag im Laufe der Spielzeit vorzeitig fristlos kündigen und über den Platz des Abonnements verfügen. Der/die Abonnent\*in ist in diesem Fall zur Rückgabe des ungültig gewordenen Abonnementausweises verpflichtet.

Kommt der/die Abonnent\*in aus von ihr/ihn zu vertretenden Gründen mit der Zahlung in Verzug und wird trotz vorherigem Erinnerungsschreiben mit angemessener Frist zur Zahlung des fälligen Betrages dieser nicht rechtzeitig entrichtet, erfolgt ein gebührenpflichtiges Mahnverfahren.

**12. Zu internen Zwecken werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sämtliche das Abonnement betreffenden Daten maschinell gespeichert und verarbeitet. Alle Änderungen,** die das Abonnement betreffen (Name, Adresse, Bankverbindung, Ermäßigungen etc.) sind schnellstmöglich der Kulturabteilung mitzuteilen.

**13. Die Kulturabteilung Neustadt behält sich das Recht vor, diese Abonnement-Regelungen für die jeweilige Spielzeit zu ändern. Über Änderungen werden die Abonnenten rechtzeitig informiert.**

*Kulturabteilung der Stadt Neustadt an der Weinstraße, 30.04.2025*